

Abwesenheiten im Unterrichtswesen

Abwesenheit längerer Dauer aus familienbedingten Gründen

**OSU - FSU -
AHS -
Kaleido-DG**

Dauer: Die Dauer beläuft sich auf max. 4 Jahre pro Kind.

Die Abwesenheit endet spätestens, wenn das Kind das Alter von 5 Jahren erreicht.

Zeitweilige Personalmitglieder: **bestimmte Dauer: Nein** **unbestimmte Dauer: Nein**

Definitive Personalmitglieder:

Dir.-, Lehr-, Erziehungshilfs-, paramedizinisches und sozialpsychologisches Pers.	Ja
Religionslehrer:	Ja
Kaleido - DG:	Ja
Verwaltungspersonal:	Ja

Finanzielles Dienstalder: **Nein**

Mit Gehalt ? **Nein**

Tätigkeit erlaubt ? **Nein**

Ersatz erlaubt ? **Ja**

Wird die Stelle vakant ? **Nein**

Kündbar ? **Ja** Auf Anfrage des Personalmitglieds und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3,5 Monaten kann die Abwesenheit mit dem Einverständnis des Schulträgers vorzeitig beendet werden. Diese Kündigungsfrist wird um die Dauer eventueller Ferien verlängert, die in diesen Zeitraum fallen sollten.

Gesetzliche Bestimmungen:

KE-15.04.1977
D-26.06.2006

Prozedur:

Der Schulträger kann einem Personalmitglied die Erlaubnis erteilen, eine Abwesenheit längerer Dauer in Anspruch zu nehmen, um sich um seine eigenen Kinder, ein Pflegekind oder ein adoptiertes Kind zu kümmern, sofern dies den normalen Ablauf in der Schule nicht negativ beeinträchtigt. Das Personalmitglied muss den Urlaub spätestens 3 Monate im Voraus beantragen. Wird diese Antragsfrist nicht eingehalten, kann der Schulträger die Abwesenheit dennoch genehmigen, insofern die reibungslose Funktionsweise des Dienstes hierdurch nicht negativ beeinträchtigt wird.

Der Schulträger übermittelt dem Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft das entsprechende UADL-Formular (FSU/AHS/Kaleido-Ostbelgien) bzw. das Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses (OSU).

Wichtige Bemerkungen:

Bei behinderten Kindern beläuft sich die maximale Dauer der Abwesenheit auf 6 Jahre. Sie endet allerdings spätestens, wenn das Kind das Alter von 8 Jahren erreicht hat.

Das Personalmitglied ist während der Abwesenheit längerer Dauer aus familienbedingten Gründen im nichtaktiven Dienst.

Personalmitgliedern in Beförderungssämtern sowie Fachbereichsleitern, Unterdirektoren, Werkstatteleitern, Koordinatoren und den Zweigstellenleitern von Kaleido-Ostbelgien ist diese Urlaubsform nicht zugänglich.

Die Abwesenheit ist nicht teilbar.

Bei der Berechnung der Pension wird die Dauer der Abwesenheit nicht berücksichtigt.